

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1904

16 (9.11.1904)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. November

1904.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim, die Verleihung von Stipendien aus der Felderischen Familienstipendienstiftung, aus der Tolläuschen Stiftung, aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luise-Stiftung, der Bucheggerischen Stiftung, der Leonhard Kellerschen Stiftung, der von Pappusischen Stiftung, der Dr. Kurzischen Stiftung, der Hildebrandschen Stiftung, der Hagerschen Stiftung, der von Jlmenseeschen Stiftung, der Karrerschen Stiftung, der Dr. Waibelschen Stiftung, dem Lukasfonds in Bonndorf, der Pfarrer Joseph Guthschen Stiftung, der Joseph Maria Dupontschen Stiftung, der Spehrschen Stiftung, der Elisabetha Gulbinschen Stiftung, der Elisabeth Wöhleschen Stiftung und der Grüningerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Druckfehlerberichtigung.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim betreffend.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1904 an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim zum Zweck der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, welche für eine solche Unterstützung in Betracht kommen können, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 25. November d. J. bei dem Vorstand der Blindenanstalt in Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Bittsteller sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 6. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Kuttruff.

Die Verleihung des Felderschen Familienstipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 330 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Vergabung von Stipendien aus der Tolläuschen Stipendienstiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Tolläuschen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1904/1905 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 150 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrate einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1904 einige Stipendien an katholische Studierende, welche dem höheren Lehrfach sich widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Bucheggerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von je 140 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Högau wohnenden Angehörigen des Bucheggerschen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 14. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselben müssen jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in grammatica einen Anfang gemacht haben“.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 22. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Pappus'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Leonhard von Pappus'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Hochschulstudierende ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Etwasige Bewerbungen sind unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über erfolgreiche Beendigung der Gymnasialstudien, Besuch einer Hochschule, Vermögen und Sitten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 19. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von je 360 M. jährlich an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen

Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger

Fischer.

Die Verleihung des Hildebrandschen Stipendiums betreffend.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1675 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrag von jährlich je 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgerkinder von Überlingen katholischen Bekenntnisses, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta absolviert und zum geistlichen Stand Lust haben, beziehungsweise sich auf der Hochschule zu Freiburg dem Studium der Theologie widmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Verwaltungsrat der Hildebrandschen Stipendienstiftung in Überlingen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Hagerschen Stipendienfonds in Überlingen betreffend.

Aus der von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahre 1601 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Mittelschulen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad

der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 30. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung des von Illmenseeschen Familienstipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des in Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von ungefähr 60 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des Stifters, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen als Verwaltungsrat der Dr. von Illmenseeschen Stipendienstiftung einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung des Karrerschen Familienstipendiums in Überlingen betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborene Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrerschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Bahl.

Die Vergebung des Dr. Waibelschen Stipendiums betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzischem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifter's, männlicher und weiblicher Abstammung, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Jr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung des Lukas Meyerschen Stipendiums in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfonds in Bonndorf, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifter's, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Mha, Bonndorf, Amts Bonndorf, und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den „Weltpriesterstand“ vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Jr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung des Pfarrer Joseph Guthschen Stipendiums in Herbolzheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Pfarrer Joseph Guth von Oberschopfheim gegründeten Guthschen Stiftung in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des Stifters abstammen und zum Studium geeignet sind.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Pahl.

Die Verleihung des Joseph Maria Dupontschen Stipendiums in Immenstaad betreffend.

Aus der Joseph Maria Dupontschen Stipendienstiftung in Immenstaad ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 140 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf das — künftige — Berufsstudium.

Nachkommen des Stifters Joseph Maria Dupont, sowie Bürgersöhne von Immenstaad haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Belegen über Schulbesuch, Betragen und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Immenstaad einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Pahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Spehrschen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Pfarrer Josef Spehr in Vietingen im Jahre 1754 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 170 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Angehörige der Stadt Konstanz, insbesondere des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul daselbst, welche sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zweck das Gymnasium zu Konstanz oder eine Hochschule besuchen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß von Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen binnen drei Wochen bei dem Stadtrat in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Elisabetha Gulbinschen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 2. November 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabeth Löhleschen Stiftung in Meßkirch betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1887 verstorbenen Elisabeth Löhle von Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Verwandte des verstorbenen Dekans und Pfarrers Johann Georg Löhle sowie der Stifterin, sodann Bürgersöhne aus dem Amte Meßkirch und in Ermangelung solcher Badener im allgemeinen, welche sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zwecke eine Hochschule oder ein Gymnasium von der fünften Klasse an besuchen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse, sowie über sittliches Betragen bei dem Verwaltungsrat der Elisabeth Löhleschen Stiftung in Meßkirch binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Grüningerschen Familien-Stipendien-Stiftung in Stühlingen betreffend.

Aus der Grüningerschen Familien-Stipendien-Stiftung in Stühlingen ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 100 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind bedürftige Schüler einer Gelehrtenschule oder Universitätsstudierende katholischer Konfession, welche von dem Bruder des Stifters, Franz Grüninger, oder dessen Schwester, Elisabeth Grüninger verehelichte Wirth, abstammen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung, und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Grüningerschen Familien-Stipendien-Stiftung in Stühlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Druckfehlerberichtigung.

Im Schulverordnungsblatt Nr. XV vom 20. Oktober 1904 Seite 210, 211 und 212 wurden versehentlich die Hauptlehrerstellen an den Volksschulen in Brettenhal, Amts Emmendingen, Kirchen, Amts Vörrach, und Zierols hofen, Amts Rehl, für Lehrer katholischen anstatt für solche **evangelischen** Bekenntnisses, ferner diejenigen an den Volksschulen in Schönau, Amts Heidelberg, und Todtnauberg, Amts Schönau, für Lehrer evangelischen anstatt für solche **katholischen** Bekenntnisses ausgeschrieben.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Heuweiler, Amts Waldbirch (Seite 210) wird als wiederholt (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. XIII Seite 172) zurückgenommen.